

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schade GmbH

Allgemeines

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbedingungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Wir sind berechtigt, von einem zustande gekommenen Vertrag zurückzutreten, falls Ereignisse höherer Gewalt eintreten, und befriedigende Auskünfte über den Besteller eingehen oder sich nach Auftragsbestätigung oder Lieferung nach unserem Ermessen Zweifel an der Bonität des Bestellers ergeben. Hierauf begründete Schadensersatzansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen.

2. Angebote

Unsere Angebote sind in allen Teilen freibleibend. Von der Angebotsabgabe kann keine Verpflichtung zur Auftragsannahme abgeleitet werden. Mündliche Vereinbarungen, insbesondere Nebenabreden und Zusagen jeglicher Art, werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch uns rechtsverbindlich. Darüber hinaus sind nur unsere Auftragsbestätigungen bindend.

3. Preise

Die Preise gelten für Lieferung ab Werk, ausschließlich Verpackungs- und Versandkosten. Ab EUR 1.000,00 Netto-Warenwert erfolgt die Lieferung innerhalb der BRD frachtfrei.

4. Zahlung

Die Rechnung wird auf den Tag der Lieferung ausgestellt. Zahlungen sind zu leisten, frei Zahlstelle des Lieferanten und nach vorher schriftlich vereinbarten Konditionen. Bei sofortiger Bezahlung spätestens 2 Tage nach Rechnungsdatum, gewähren wir ein Skonto von 3 %, bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum 2 %, sofern zum Zeitpunkt der Zahlung keine sonstigen fälligen Forderungen bestehen. Alle Rechnungen sind spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Auf Rechnungen bis zu EUR 50,00 gewähren wir keinen Skonto. Bei Sonderanfertigungen behalten wir uns vor, andere Zahlungsmodalitäten zugrunde zulegen.

5. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt unser Eigentum bis zur Bezahlung sämtlicher, auch künftig entstehender Forderungen aus unserer Geschäftsverbindung mit dem Käufer. Hierzu gehören auch bedingte Forderungen. Im Falle einer Verarbeitung oder Verbindung der Vorbehaltsware im Sinne der §§ 947 und 950 BGB mit anderen, uns nicht gehörenden Sachen, steht uns ein Miteigentum an der neuen Sache in Höhe des dem Käufer berechneten Verkaufspreises einschl. Mehrwertsteuer zu. Der Käufer bewahrt die Sache unentgeltlich für uns auf. Der Käufer darf die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb und zwar gegen sofortige Zahlung oder unter Eigentumsvorbehalt, veräußern. Zu anderen Verfügungen, insbesondere Sicherungsübereignungen und zur Verpfändung ist er nicht berechtigt.

Der Käufer tritt schon jetzt seine Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware (Weiterverkaufspreis einschl. Mehrwertsteuer) - einschl. der entsprechenden Forderungen aus Wechslen - mit allen Nebenrechten an uns ab. Für den Fall, dass die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, uns nicht gehörenden Waren, zu einem Gesamtpreis verkauft wird, erfolgt die Abtretung nur in Höhe des Betrages, den wir dem Käufer für die mitveräußerte Vorbehaltsware, einschl. Mehrwertsteuer, berechnet haben. Für den Fall, dass die Forderungen des Käufers aus dem Weiterverkauf in ein Kontokorrent aufgenommen werden, tritt der Käufer hiermit bereits auch seiner Forderungen aus dem Kontokorrent gegenüber seinem Kunden ab. Die Abtretung erfolgt in Höhe des Weiterverkaufspreises der Vorbehaltsware, einschl. der Mehrwertsteuer.

Der Käufer ist bis auf Widerruf berechtigt, die an uns abgetretenen Forderungen einzuziehen. Eine Abtretung oder Verpfändung dieser Forderung ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung zulässig.

Für den Fall, dass dem Käufer Umstände eintreten, die nach unserer Auffassung eine Zielgewährung nicht mehr rechtfertigen, hat der Käufer auf unser Verlangen die Schuldner von der Abtretung schriftlich zu benachrichtigen, uns alle Auskünfte zu erteilen, Unterlagen vorzulegen und zu übersenden, sowie Wechsel herauszugeben. Zu diesem Zwecke hat der Käufer uns ggf. Zutritt zu seinen diesbezüglichen Unterlagen zu gewähren.

Bei Vorliegen der genannten Umstände, hat uns der Käufer Zutritt zu der noch im Besitz befindlichen Vorbehaltsware zu gewähren, uns eine genaue Aufstellung der Ware zu übersenden, die Ware ansonsten und an uns herauszugeben. Übersteigt der Wert dieser Sicherung die Höhe unserer Forderung um mehr als 20 %, werden wir insoweit die Sicherung nach unserer Wahl auf Verlangen vorliegt, die Ware freigeben.

Der Käufer hat uns den Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware oder die uns abgetretenen Forderungen sofort mitzuteilen und uns in jeder Weise bei der Intervention zu unterstützen.

Die Kosten für die Erfüllung der vorgenannten Mitwirkungspflicht bei der Verfolgung aller Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt, sowie alle zwecks Erhaltung und Lagerung der Ware gemachten Verwendungen, trägt der Käufer.

6. Lieferung

Von uns angegebene Liefertermine oder - Fristen sind grundsätzlich unverbindlich, wenn nicht schriftlich ausdrücklich ein Fixtermin mit dem Besteller vereinbart

worden ist. Uns angegebene Lieferzeiten sind in jedem Fall eingehalten, wenn die bestellte Ware bis zu ihrem Ablauf unser Lager verlassen hat. Halten wir einen Liefertermin nicht ein, so muss der Besteller, falls nicht höhere Gewalt vorliegt, zunächst ein angemessene Nachfrist setzen.

Bei höherer Gewalt kann der Besteller uns die Nachfrist erst nach ihrem Wegfall setzen. Auch verlängern Ereignisse, die höhere Gewalt darstellen, die Lieferzeit entsprechend.

Als höhere Gewalt gelten insbesondere Streik, Rohstoff- oder Warenmangel, Betriebsstörungen, Stockung der An- und Ablieferung, und zwar auch soweit, dass solche Umstände bei unseren Zulieferern eintreten.

Ist der Kunde mit der Bezahlung einer früheren Lieferung in Verzug, so sind wir berechtigt, Lieferungen zurückzuhalten, ohne zu Ersatz eines etwa entgangenen Schaden verpflichtet zu sein.

Schadensersatzansprüche des Kunden, aus welchen Rechtsgründen auch immer (z. B. wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung etc.) sind ausgeschlossen, soweit uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Alle über diese Bedingungen hinausgehenden Schadensersatzansprüche, insbesondere, z. B. Personenschäden oder Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz, sind ausgeschlossen, es sei denn, dass wir zwingend haften und/oder uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Dies gilt auch für Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind. Die Gefahr, geht mit der Absendung der Lieferung auf den Besteller über. Teillieferungen sind uns gestattet. Sie gelten als in sich abgeschlossene Geschäfte und können entsprechend fakturiert werden.

7. Verpackung

Die Verpackung wird bei Aufträgen unter EUR 1.000,00 zu Selbstkostenpreisen berechnet. Frei Haus Lieferung ab EUR 1.000,00 Netto-Warenwert. Wagon- und Behältermieten sind vom Käufer zu bezahlen. Kartons und Kisten werden nicht zurückgenommen.

8. Gewährleistung

Ein Ersatzanspruch wegen etwaiger Transportschäden an von uns gelieferten Waren entfällt, wenn diese nicht gegenüber dem Frachtführer sofort geltend gemacht werden. Die Beweise hierfür sind evtl. mit Hilfe eines Sachverständigen zu sichern. In jedem Fall sind dritte Personen zeugenschaftlich hinzuzuziehen sowie die Schäden schriftlich und fotografisch festzuhalten. Der Besteller ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Erhalt, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen auf einwandfreie Beschaffenheit zu überprüfen und erkannte Mängel, Fehlmengen oder Falschliefereien sofort schriftlich anzuzeigen.

Herstellungsbedingte Abweichungen in Maßen, Formen und Farbtönungen sind im Rahmen der branchenüblichen Toleranzen zulässig. Bei fristgerechter, berechtigter Mängelrüge leisten wir Gewähr durch Ersatzlieferung oder Gutschrift nach unserer Wahl. Etwaige Garantieerklärungen von Herstellern, die über unsere eigene Gewährleistungspflicht hinausgehen, treten wir auf Wunsch an den Besteller ab. Eine eigene Verantwortlichkeit übernehmen wir daraus nicht.

Der Gewährleistungsanspruch erlischt nach einer Frist von 6 Monaten nach dem Tage der Lieferung. Rechnungen für Instandsetzung durch Dritte werden nicht anerkannt. Der Gewährleistungsanspruch erlischt bei Beschädigung durch Einwirken dritter Personen, unsachgemäßer Montage, Überbeanspruchung, Überspannung oder Frequenzschwankungen sowie chemischen Einflüssen. Für Leuchtmittel entfällt eine Gewährleistung auch vor Ablauf einer Frist von 6 Monaten.

9. Stornierung - Retouren

Sonderanfertigungen sind vom Umtausch ausgeschlossen. Bei Annullierung oder Reduzierung von Aufträgen über Sonderanfertigungen behalten wir uns das Recht vor, je nach Fortschritt der Arbeiten, eine Preiserhöhung bzgl. der verringerten Stückzahl oder Berechnung der bereits entstandenen Kosten vorzunehmen. Bei Annullierung wird grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 20 % des Auftragswertes berechnet.

10. Vertragsstrafensanspruch

Kommt der Vertrag aus solchen Gründen nicht zustande, die der Besteller zu vertreten hat, so sind wir berechtigt, den hierdurch entstandenen Schaden pauschal mit 20 % vom Auftragswert zu berechnen. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt hierdurch unberührt.

Für im Rahmen der Vertragsdurchführung gegen den Besteller entstehende vertragliche und gesetzliche Schadensersatzansprüche jedweder Form wird ein Vertragsstrafensanspruch in Höhe von pauschal 2 % des Auftragswertes je Einzelfall unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs vereinbart, ohne dass hierdurch die Geltendmachung weitergehender Schäden ausgeschlossen wird. Die Nichtdurchführung des Vertrages bzw. der Eintritt von Schäden gilt so lange als durch den Besteller verschuldet, wie dieses nicht das Gegenteil beweist.

11. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, nach unserer Wahl das Landgericht Detmold. Für alle vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.

Soweit der Besteller Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, ist Lemgo ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

Für die gesamte Rechtsbeziehung und für diese Geschäftsbedingungen zwischen uns und dem Besteller gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.